

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des WBH-Verwaltungsrates vom 31.01.2024

Öffentlicher Teil

TOP . Verlängerung von Vergabewertgrenzen
0095/2024
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt rückwirkend zum 01.01.2023 die mit Änderungserlass des Landes NRW vom 13.12.2021 angehobenen Vergabewertgrenzen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen weiterhin voll auszuschöpfen und die dort und mit Änderungserlass vom 06.12.2022 und 04.12.2023 niedergelegten geänderten Vorschriften bis zum 31.12.2024 anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen